

Sitzung vom 7. April 1999

654. Postulat (Sozialbericht des Kantons Zürich 1999)

Kantonsrätin Dr. Ruth Gurny Cassee, Maur, und Kantonsrat Ruedi Winkler, Zürich, haben am 16. November 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, den bisher bereits 1994, 1995 und 1997 erschienenen Sozialbericht in seiner bisherigen Form auch für das Jahr 1999 sicherzustellen und die entsprechenden Schritte rechtzeitig einzuleiten.

Zusätzlich wird er gebeten, den Sozialbericht um Daten und Hintergrundinformationen zu den Ursachen potenzieller Hilfebedürftigkeit (Erwerbslosigkeit respektive Einkommensschwäche trotz Erwerbstätigkeit) zu ergänzen.

Begründung:

Der Sozialbericht des Kantons Zürich stellt eine statistische Erhebung über die vom Kanton und von den Gemeinden finanzierten Sozialleistungen dar (Zusatzleistungen zur AHV/IV, Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Alimentenbevorschussung und Kleinkinder-Betreuungsbeiträge).

Um dem Anspruch einer effizienten und effektiven Steuerung der sozialstaatlichen Aufgaben gerecht werden zu können, braucht es zusätzlich zur Dokumentation öffentlicher Transferleistungen eine Beschreibung der armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Bevölkerung.

Dazu gehören zum einen Daten über die Erwerbslosigkeit der SAKE (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung), die für die ganze Schweiz und auch für den Kanton Zürich repräsentativ vorliegen. Anders als die periodisch vorgelegten Daten über die so genannte arbeitslose Bevölkerung informieren die SAKE-Daten nicht nur über Arbeitslosigkeit im Sinne des AVIG, sondern dokumentieren, wie viel Menschen erwerbslos sind, unabhängig von der Frage, ob sie auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung Anspruch haben oder nicht.

In den Sozialbericht gehören aber auch dringend Informationen über Form und Ausmass des Phänomens der «working poor», d.h. derjenigen Menschen, die trotz voller Erwerbstätigkeit zu wenig verdienen, als dass sie ihren Lebensunterhalt damit bestreiten könnten. Detaillierte Studien liegen für diesen Bereich nicht vor und sind von der Regierung zu initiieren.

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Dr. Ruth Gurny Cassee, Maur, und Ruedi Winkler, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

1. In Weiterführung der 1994, 1995 und 1997 durchgeführten Erhebungen ist ein Sozialbericht in der bisherigen Form auch für 1999 vorgesehen. Dadurch soll ein Vergleich zu den 1997 erhobenen Zahlen ermöglicht werden. Zudem wird der «Sozialbericht Kanton Zürich 1999» eine Grundlage für die allfällige Neuverteilung der Sozialkosten im Sinne des «Bündner Modells» eines horizontalen Lastenausgleichs bilden. Die für die Sozialberichterstattung erforderlichen Schritte sind bereits eingeleitet worden. Die Untersuchung soll im September 1999 stattfinden.

2. Die im Postulat verlangten Erweiterungen würden den Gegenstand der bis anhin durchgeführten Sozialberichterstattung sprengen. Eine Beschreibung der armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Bevölkerung wäre Sache von eigentlichen, unter anderem auch repräsentative Umfragen umfassenden Armutsstudien. Solche sind 1992 im Kanton und 1997 auf Bundesebene erschienen.

3. Bei der Sozialberichterstattung handelt es sich um eine statistische Erhebung über die vom Kanton und von den Gemeinden vollständig oder überwiegend finanzierten Sozialleistungen. Mit ihrem Gegenstand haben daher auch die für den Kanton vorliegenden SAKE-Daten über die Erwerbslosigkeit nichts zu tun. Diese werden jeweils vom Statistischen Amt des Kantons Zürich ausgewertet und publiziert, so z.B. im September 1998. Ein Einbezug von solchen sozioökonomischen Daten würde zu einer aufwendigen und auch nicht mehr sachgemässen Erweiterung des Sozialberichts führen. Zudem wären die entsprechenden Angaben für die im Sozialbericht dargestellten Bezirksgruppen sowie die Städte Zürich und

Winterthur gar nicht vorhanden. Deshalb soll auch auf eine solche Ergänzung verzichtet werden.

4. Gleich verhält es sich mit Bezug auf Informationen über Form und Ausmass der «working poor». Auch dies würde nicht Gegenstand des Sozialberichts bilden. Zudem könnten die erforderlichen Angaben nur für den ganzen Kanton, nicht aber für einzelne Regionen oder sogar Gemeinden aus der SAKE gewonnen werden. Allerdings plant das Statistische Amt des Kantons Zürich, gestützt auf die SAKE-Daten noch 1999 auch über die erwähnte Personengruppe zu berichten. Schliesslich bleibt anzumerken, dass bei den Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe bereits im Rahmen der bisherigen Sozialberichte die Kriterien «zu geringes Erwerbseinkommen trotz voller Erwerbstätigkeit» und «Selbstständigerwerbende mit ungenügendem Einkommen» als Bedürftigkeitsursachen ermittelt und prozentual ausgewiesen worden sind.

5. Darüber hinaus sollte das Phänomen der «working poor» besser gesamtschweizerisch untersucht werden, zumal auch noch methodische bzw. definitorische Probleme bestehen. In diesem Zusammenhang kann immerhin auf die 1998 von der Caritas Schweiz publizierte Studie über «working poor in der Schweiz» hingewiesen werden (genauer Titel: Trotz Einkommen kein Auskommen – working poor in der Schweiz).

6. Zusammenfassend ergibt sich, dass der Sozialbericht 1999 in seiner bisherigen Form ohnehin durchgeführt worden wäre und auf die verlangten Ergänzungen bzw. Erweiterungen aus sachlichen und finanziellen Gründen zu verzichten ist.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi